



GRUPPE SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, UWG IM RAT DER GEMEINDE RASTEDE

Herrn Bürgermeister
Lars Krause
Sophienstraße 27

26180 Rastede

SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, UWG
Gruppe im Rat der Gemeinde Rastede

Monika Sager-Gertje | Horst Segebade
Fraktionsvorstand SPD
monika.sager-gertje@ewetel.net
horst.segebade@web.de

Jan Hoffmann
Fraktionssprecher BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
jan.hoffmann@gruene-rastede.de

Theo Meyer
Fraktionssprecher UWG
theo1.meyer@gmail.com

Rastede, den 09.01.2024

Neukalkulation der Entgelte für die Nutzung von Kindertagesstätten der Gemeinde Rastede

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krause, lieber Lars,

die Gruppe der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und UWG im Rat der Gemeinde Rastede stellt folgenden Antrag und bittet diesen in den zuständigen Ausschüssen öffentlich zu behandeln.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zum Kinderjahr 2024/25 die Entgelte für die Nutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Rastede neu zu kalkulieren und den zuständigen Gremien einen Vorschlag unter Berücksichtigung einer sozialen Staffelung auf Basis des Bruttojahreseinkommens zu unterbreiten. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Inflationssteigerung sind hierbei entsprechend zu gewichten.

Die vorhandene Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten ist gleichzeitig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (Beitragsfreiheit § 22 NiKitaG) zu überarbeiten bzw. neu zu formulieren.

Begründung:

In der Gemeinde Rastede besteht eine Entgeltrichtlinie für Kindertagesstätten, die die bestehenden gesetzlichen Regelungen wie beispielsweise die Beitragsfreiheit sowie eine Kalkulation auf der Grundlage der aktuellen Unterhaltungs- und Personalkosten nicht mehr abbildet und deshalb unter Berücksichtigung der Finanzhilfen des Landes Niedersachsen und des Landkreises Ammerland überarbeitet werden sollte.

Gemäß § 22 des Nds. Kindertagesstättengesetzes besteht ab Vollendung des 3. Lebensjahres eines Kindes bis zur Einschulung für eine Betreuung bis zu 8 Stunden Beitragsfreiheit. Hierüber



hinausgehende Betreuungszeiträume wie auch die Betreuungen in den Kinderkrippen und Horten sowie die Kosten für Verpflegung und Ausflüge können den Eltern in Rechnung gestellt werden.

Die Gemeinde Rastede erhebt bisher Elternbeiträge pauschal, was bedeutet, dass Eltern mit hohem Einkommen den gleichen Beitrag für die Betreuung Ihrer Kinder zahlen wie Eltern mit niedrigem Einkommen. Eine soziale Staffelung der Beiträge auf Basis von Einkommen findet bisher nicht statt.

Die Mehrheitsgruppe von SPD/Bündnis90/Die Grünen und UWG sieht hierin eine unausgewogene Heranziehung beitragspflichtiger Eltern aus den unteren Einkommensgruppen. Alle anderen Gemeinden im Landkreis Ammerland haben in den letzten Jahren ihre Kita-Gebühren angepasst und ebenfalls sozial gestaffelt.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Segebade

Monika Sager-Gertje